

Antrag auf Briefwahl

für die Wahlen der studentischen Selbstverwaltung im WS2020/21

Auszug: Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft der HS Schmalkalden vom 19.06.2018:

§9 Briefwahl

(1) Jeder Wahlberechtigte hat die Möglichkeit der Briefwahl.

(2) Die Briefwahl ist beim Wahlvorstand mindestens innerhalb von 20 Vorlesungstagen ab Wahlbekanntmachung zu beantragen. Dieser übersendet nach Ablauf der Einspruchsfrist gem. § 6 (8) die Briefwahlunterlagen. Sie müssen bis zum letzten Tag vor der Urnenwahl wieder beim Wahlvorstand eingegangen sein. Wenn die Aushändigung der Briefwahlunterlagen durch den Wahlvorstand beantragt wurde, können die Unterlagen bis 13:00 Uhr am letzten Tag vor dem ersten Urnenwahltag abgeholt werden. Der Wahlvorstand hat die Zusendung oder Aushändigung im Wählerverzeichnis zu vermerken. Wahlberechtigte bei denen im Wählerverzeichnis die Übersendung oder Aushändigung der Briefwahlunterlagen vermerkt ist, können ihre Stimme nur durch Briefwahl abgeben.

Bei der Wahl im Wintersemester 2020/21 kann die Briefwahl bis zum 04.12.2020 beantragt werden. Anm. Wahlleiter

Name:

Matrikelnummer:

Fakultät:

Hiermit beantrage ich die Briefwahl nach §9 Abs. 2 der Wahlordnung der Studierendenschaft Schmalkalden.

Die Briefwahlunterlagen sollen mir bitte zu der folgenden Adresse zugesendet werden.

Adresse:

.....

Die Briefwahlunterlagen können auf Absprache mit dem Wahlvorstand auch im Wahlbüro abgeholt werden.

Ort, Datum

Unterschrift